

# RS OGH 2011/2/8 40R76/11i

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.02.2011

## Norm

MRG §6 Abs1

WEG §4 Abs3

## Rechtssatz

In Erfüllung seiner mietrechtlichen Erhaltungspflicht an allgemeinen Teilen der Liegenschaft kann sie der Wohnungseigentümer mit den ihm wohnungseigentumsrechtlich zu Gebote stehenden Mitteln durchaus veranlassen. Passivlegitimation des vermietenden Wohnungseigentümers und bei Mietverhältnissen aus der Zeit vor Begründung von Wohnungseigentum auch der Eigentümergemeinschaft.

## Entscheidungstexte

- 40 R 76/11i  
Entscheidungstext LG für ZRS Wien 08.02.2011 40 R 76/11i

## Schlagworte

Erhaltungspflicht an allgemeinen Teilen des Hauses; Durchsetzung der Behebung von ernsten Schäden, Instandhaltungspflicht des Wohnungseigentümers als Vermieter

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00003:2011:RWZ0000163

## Im RIS seit

27.04.2011

## Zuletzt aktualisiert am

27.04.2011

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>